

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium
Bau- und Umweltausschuss

Tag	Beginn	Ende
17.02.2015	19.30 Uhr	20 ⁵⁰ Uhr

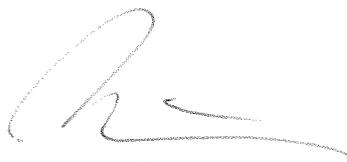
Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am **17.02.2015**

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Rüdiger Kröger (bgl.)	x	
	Martin Rentz - Vorsitzender -	x	
	Michael Gohr	x	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	x	
FDP	Jürgen Gripp	x	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Manfred Bertermann		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Björn Warnke		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:			
CDU	Kathrin Pfeiffenberger	x	
	Anne Kahl	x	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	x	
	Thies Möller	x	
	Manfred Bertermann	x	
SPD	Björn Warnke	x	
	Rainer Gosau	x	
	Gisela Albrecht		x
FDP	Walter Broocks	x	

Ferner anwesend:

Frau Widmann als Protokollführerin



Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Di., 17.02.2015	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sanierung der Sanitäreanlage in der Grundschule
3. Sanierung des Schießkellers
4. Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Rentz
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Rentz hat eine Präsentation für die gesamte Sitzung vorbereitet. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Rentz berichtet von einem Antrag der FDP-Fraktion und stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixedorf vom 30.11.1990, als

TOP 5 „Behandlung Liegenschaft Charlottenhöh“

in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist allen anderen Fraktionen im Vorwege zugegangen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Der bisherige TOP 5 wird zum TOP 6.

Zu Pkt. 2: Sanierung der Sanitäranlage in der Grundschule

Herr Rentz zeigt Bilder über den derzeitigen Zustand der WC-Anlage und fasst die Sachlage zusammen. Da der neue Amtshochbautechniker erst im April seine Arbeit aufnehmen wird, hat Herr Rentz die Idee, schon jetzt zwei bis drei Firmen auszusuchen und diese um ein Kostenangebot zu bitten. Der neue Techniker kann dann die Plausibilität und die Angemessenheit der Angebote prüfen. Ziel sollte es sein, die Maßnahme in den Sommerferien durchzuführen.

Herr Gosau weist auf die Einhaltung der Vergabevorschriften hin. Es wird wohl zumindest eine beschränkte Ausschreibung erfolgen müssen. Dieses erfordert die Ausarbeitung eines Leistungsverzeichnisses, um die Angebote vergleichbar machen zu können.

Herr Bgm. Heuberger gibt zu bedenken, dass der neue Techniker aufgrund seiner vorherigen Berufsausbildung ggf. nicht in der Lage ist, die Sanierung der WC-Anlage zu planen. Es könnte die Einschaltung eines Haustechnikers erforderlich sein. Frau Widmann wird gebeten, den neuen Techniker nach seinen diesbezüglichen Fähigkeiten zu fragen. Sollte diese Leistung nicht von ihm zu erbringen sein, würde Herr Bgm. Heuberger auf kurzem Wege eine Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden herbeiführen und dann einen Haustechniker mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragen.

Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

(Hinweis der Verwaltung: Der neue Mitarbeiter ist fachlich nicht versiert, die verschiedenen Gewerke (Fliesen, Sanitär, ggf. Strom usw.) abzudecken. Herr Bgm. Heuberger ist informiert. Ihm wurde ein Fachbüro für Haustechnik benannt.)

Zu Pkt. 3: Sanierung des Schießkellers

Herr Rentz berichtet über die Angelegenheit gemäß der Präsentation. Nach Klärung aller offenen Fragen müsste dann ggf. ein Sanierungsplan vom Schützenverein sowie ein Zuschussantrag erarbeitet und der Gemeinde vorgelegt werden.

Herr Gosau beschreibt die schon durchgeführten Arbeiten zur Mängelbeseitigung. Am kommenden Samstag möchte der Verein mit den Arbeiten zur Herstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges beginnen. Diesbezüglich mahnt Herr Bgm. Heuberger zur Zurückhaltung, da das Ob und Wie der bisher angedachten Lösung im Bereich des hinteren Endes der 50m-Schießbahn noch mit dem Kreisbauamt zu klären ist.

Die Sachlage wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4: Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus

Erneut erläutert Herr Rentz die Sachlage anhand der Präsentation.

Herr Gripp erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen bezüglich der Flurstücke, aus denen sich der Straßenkörper zusammensetzt. Er befürchtet, dass die Straße evtl. auf den Flächen der privaten Anlieger verlaufen könnte. Dies wird verneint. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Flurstücke in der Front zum alten Feuerwehrgerätehaus.

Herr Brooks befürchtet, dass ein Teil der Fläche, auf dem das Gerätehaus steht, den Eigentümern des nördlich angrenzenden Grundstückes gehört. Es hat dort eine neue Grenzfeststellung stattgefunden und er hat den Eindruck, dass der Grenzverlauf, den er anhand der roten Markierungspflöcke optisch nachvollzogen hat, sich sogar durch das Gerätehaus selbst erstreckt. Herr Bgm. Heuberger teilt diese Annahme nicht. Die Grenze stellt der nördlich verlaufende Horstbach dar. Herr Brooks wird die Sache noch mal in Augenschein nehmen.

Die Angelegenheit wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5: Behandlung Liegenschaft Charlottenhöh

Herr Rentz zeigt das Gebäudeensemble gemäß eines Lageplanes und spricht die einzelnen Punkte aus dem Antrag der FDP-Fraktion an (**s. Anlage**).

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass es sich laut eines Schreibens des Kreispräsidenten von April letzten Jahres bei der Villa Charlottenhöh um ein einfaches Kulturdenkmal handelt. Frau Widmann ergänzt, dass dieser Begriff im Denkmalschutzgesetz nicht zu finden ist. Das Gesetz ist im Februar d.J. neu in Kraft getreten. Danach ist auch eine Denkmalschutzliste zu führen. Auf der entsprechenden Internetseite des Landes ist die Liegenschaft jedoch nicht aufgeführt. Andererseits sieht das Denkmalschutzgesetz aber auch vor, dass auf die Vollständigkeit der Liste kein Anspruch besteht.

Herr Brooks hat von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises die Information erhalten, dass die bisherigen Objekte mit dem Status „einfaches Kulturdenkmal“ in Folge des neuen Gesetzes nicht mehr erfasst werden.

Herr Bgm. Heuberger berichtet von der Absicht, dass Herr Bertermann, Herr Rentz und er selbst am 19.02. zu einer Kreisbauausschusssitzung gehen werden, um dort diverse Fragen zum weiteren Umgang mit der Liegenschaft zu stellen. Falls daraus keine zufriedenstellenden Reaktionen resultieren, könnte man im Beisein der gesamten Gemeindevertretung einen Pressetermin anberaumen.

Herr Möller hat einem Pressebericht entnommen, dass die Oberste Denkmalschutzbehörde damit begonnen hat, landesweit alle für den Denkmalschutz in Frage kommenden Objekte in Augenschein zu nehmen. Ggf. könnte man dort eine vorgezogene Begutachtung der Villa beantragen.

Herr Gripp hat sich die Liegenschaft vor Ort angesehen und dabei den katasteramtlichen Lageplan zugrunde gelegt. Es sind ihm Unterschiede aufgefallen, z.B. sind mindestens fünf Gewächshäuser und eine große Garage tatsächlich vorhanden, aber nicht im Plan verzeichnet. Er befürchtet daher, dass die bisher im Raume stehenden Angaben zu den Rückbaukosten nicht zutreffend sind. Darüber hinaus bemängelt er die unzureichende Geländesicherung. Von hinten ist das Betreten des Grundstückes ohne weiteres möglich. Nach seiner Auffassung ist der Kreis zu nachlässig im Umgang mit der gesamten Fläche.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an.

Herr Pulmer schlägt vor, die Punkte 1 und 3 aus dem Antrag der FDP-Fraktion zu kombinieren, das heißt, den Status der Liegenschaft und konkrete Auskünfte über die Bebaubarkeit bzw. Nachnutzung beim Kreis zu erfragen. Erst auf dieser Grundlage könnte entschieden werden, ob die Gemeinde das Grundstück erwirbt.

Herr Bgm. Heuberger verweist auf vorangegangene Gespräche und den Ausschreibungstext zum Verkauf. Fakt ist, dass das Grundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt. Demnach sind zunächst einmal vorrangig sog. privilegierte Nutzungen zulässig. Dieses umfasst z.B. die Landwirtschaft oder eine Gärtnerei. In der Villa wäre Wohnen zulässig. Die Frage nach den Nutzbarkeiten ist damit grundsätzlich geklärt. Der Kreis hat jedoch bisher nicht versucht, die Villa separat zu veräußern und z.B. die Umgebungsbebauung selbst abzureißen. Er berichtet außerdem, dass er die Bauakten zu dem Grundstück intensiv geprüft hat. Sämtliche An-, Umbauten oder Nutzungsänderungen sind sorgfältig genehmigt worden, jedoch liegen keine Informationen über z.B. Stellungnahmen der Forstbehörde oder der Naturschutzbehörde wegen der Lage in einem ökologisch hochwertigen Gebiet vor. Hier wären die entsprechenden Abwägungen interessant.

Herr Brooks begrüßt die heute geführte Diskussion. Seines Erachtens ist es durchaus zu erwägen, das gesamte Grundstück für 1,00 € zu erwerben. Herr Bgm. Heuberger gibt jedoch die Abrisskosten der Nebenanlagen zu bedenken.

Frau Widmann erläutert die fehlenden Erfolgsaussichten bezüglich der Idee, hier eine Bauleitplanung zu betreiben. Die Rahmen setzenden Vorschriften, insbesondere naturschutzrechtlicher Art, würden eine Flächenentwicklung nicht zulassen. Wie schon erwähnt, kann der Fokus lediglich auf einer Nachnutzung des Bestandes liegen.

Herr Warnke hält es aufgrund der eher geringen Verwertungsmöglichkeiten für ein zu großes Risiko, die Liegenschaft durch die Gemeinde zu übernehmen. Herr Bertermann berichtet, dass er mit dem Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion, Herrn Dr. Wenzlaff, die Möglichkeit der Nutzung der Liegenschaft durch ein Hospiz erörtert hat. Träger könnte das Krankenhaus Itzehoe sein. Herr Dr. Wenzlaff hat eine entsprechende Prüfung veranlasst.

Herr Rentz schlägt vor, zunächst die Kreisbauausschusssitzung sowie die Beantwortung der bereits von Herrn Bgm. Heuberger vorformulierten Fragen abzuwarten. Die Antworten werden an alle Fraktionen weitergegeben. Auf dieser Grundlage sollte über das weitere Vorgehen befunden werden.

Herr Bgm. Heuberger wird von Herrn Warnke gebeten, für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und interessierte Öffentlichkeit einen Besichtigungstermin der Villa zu organisieren.

Das beschriebene Vorgehen trifft auf allgemeine Zustimmung.



Antrag FDP

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Rentz berichtet, dass die Treppe im Bereich Bornstücken saniert wurde. Am Fußweg zwischen Roggenhof und Bornstücken wurde ein Geländer installiert.
2. Diejenigen Eigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Wasserschutzgebietes liegen, wurden von der Unteren Kreiswasserbehörde angeschrieben. Die Eigentümer sind verpflichtet, nach der DIN 1986, Teil 30, eine Dichtigkeitsprüfung bis Ende dieses Jahres durchzuführen.
3. Das Reetdach der Durchfahrtsscheune wird bei einer besseren Wetterlage repariert. Der entsprechende Auftrag wurde erteilt.
4. Das Dach des „alten Backhauses“ wird ebenfalls demnächst erneuert. Ein Auftrag wurde erteilt.
5. Mit der Knickpflege in der Feldmark wurde in dieser Woche begonnen. Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass die Arbeiten bereits abgeschlossen wurden. Auf die entsprechende

Frage von Herrn Pulmer führt er weiter aus, dass der Abtransport des Schneidgutes von den ortsansässigen Landwirten erledigt wird.

6. Es sind nach wie vor zwei Baugrundstücke im Bereich „Kaiserberg“ zu verkaufen. Es werden aber immer wieder mal Interessenten vorgestellt.
7. Das Schadstoffmobil kommt am 18. März in die Gemeinde.
8. Herr Möller hat beobachtet, dass sich in einigen neuen Lampenköpfen Wasser sammelt und fragt nach dem Grund. Es könnte sich um Kondensat oder um einen Defekt handeln, so dass Wasser in die Köpfe eindringen kann. Hier dürfte aber noch eine Gewährleistungsfrist laufen. Entsprechende Beobachtungen hat er im Bereich der Schule und Turnhalle und bei der Kurve in der Oberstraße gemacht.
Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass sechs oder sieben Lampenköpfe Löcher aufweisen, die vermutlich durch Vandalismus entstanden sind. Diese werden ausgetauscht. Dem Hinweis von Herrn Möller wird er nachgehen und ggf. entsprechende Schritte veranlassen.
9. Frau Pfeiffenberger weist darauf hin, dass die Treppenanlage zum Eingang des Schießkellers sehr schlecht ausgeleuchtet ist. Dort springt der Bewegungsmelder zu spät an. Es ist dort bereits jemand gestürzt. Dieser Mangel sollte beseitigt werden.



Bau und

Umwelt17.02.2015.pj

An den Bürgermeister
Jörgen Heuberger
nachrichtlich:
Amtsverwaltung Breitenburg
Fraktionen im Gemeinderat

Antrag auf die Behandlung der Liegenschaft „Charlottenhöhe“ im Bauausschuss

Die Mitteilung der Kreisverwaltung, dass keine Interessenten der Folgenutzung vorhanden sind, benötigt eine offensive Bearbeitung der vorgegebenen Sachlage in den gemeindlichen Gremien.

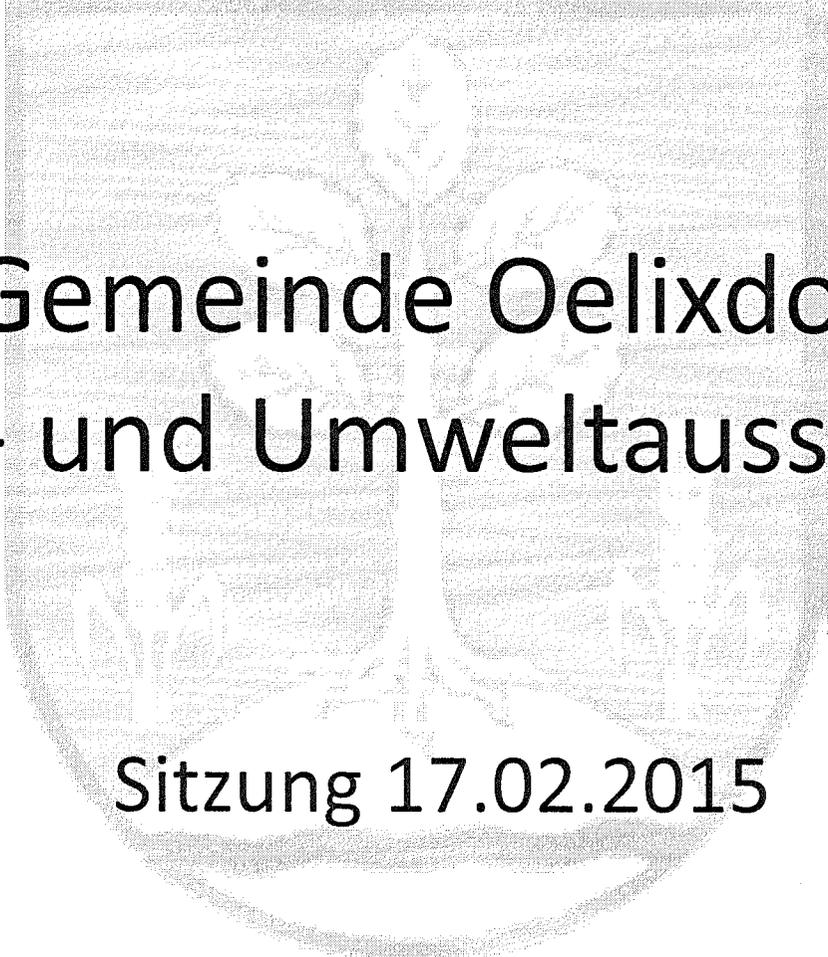
Begründung

Mit dem Abriss der Liegenschaft wird das Erscheinungsbild des Dorfes wesentlich verändert. Folglich sind wir als Gemeinde gefordert, aktiv an der Gestaltung des Objektes teilzunehmen.

- 1.: Ist eine Absprache zwischen Dr. Stork, dem Kreisbauamt und dem Denkmalschutz vorgenommen worden. Bei einem Ortstermin für die Kreistag wurde erwähnt, dass das Objekt als denkmalgeschützt eingestuft ist.
Wenn es nicht erkennbar ist, ist u. E. eine schriftliche Bewertung (Stellungnahme) anzufordern.
- 2.: Wenn es zu dem Abriss kommt, sollte die Gemeinde die „Planungshoheit“ beanspruchen.
Die Vorgaben sind in der Notiz vorgegeben z. B. Zeitvorgabe, Abrisskosten,
- 3.: Die Gemeinde sollte das Objekt erwerben und in eine Bebauungsplanung einbinden.
Begründung: Die Liegenschaft ist voll erschlossen, hat somit eine bestehende Anbindung an die bestehende Ver- und Entsorgung.
Das Gelände würde eine Bebauung mit mehreren villenartigen Häusern ermöglichen
Eine Vorgabe der Heizungsanlagen ohne Brenntechnik könnte in eine Nutzungsänderung festgeschrieben werden.
- 4.: Die erforderlichen Schritte einleiten:
Auftrag an die Amtsverwaltung, damit eine Bauvoranfrage gestellt werden kann.
Den genauen Grundriss des Geländes erstellen (mit Positionen der bestehenden Gebäude).

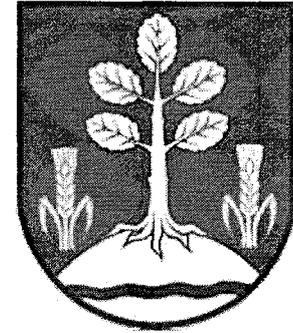
Die FDP – Fraktion fordert eine rasche Behandlung der Thematik, die der dörflichen Entwicklung einen positiven Schub geben würde.

Mitgen Heuberger



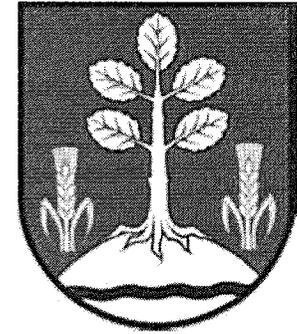
Gemeinde Oelixdorf
Bau- und Umweltausschuss

Sitzung 17.02.2015



Tagesordnung

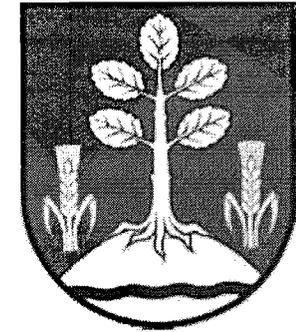
1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sanierung der Sanitäreanlage in der Grundschule
- s. Schul-, Sport- und Sozialausschuss vom 09.02.2015 -
3. Sanierung des Schießkellers
- s. Schul-, Sport- u. Sozialausschuss vom 09.02.2015 -
4. Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus
5. Mitteilungen und Anfragen



1. Anträge zur Tagesordnung

Antrag auf die Behandlung der Liegenschaft „Charlottenhöhe“ im Bauausschuss

Die Mitteilung der Kreisverwaltung, dass keine Interessenten der Folgenutzung vorhanden sind, benötigt eine offensive Bearbeitung der vorgegebenen Sachlage in den gemeindlichen Gremien.

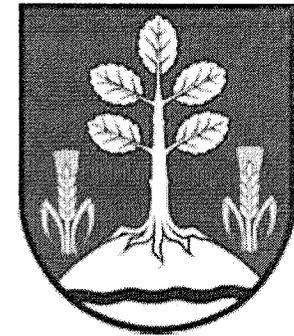


Begründung

Mit dem Abriss der Liegenschaft wird das Erscheinungsbild des Dorfes wesentlich verändert. Folglich sind wir als Gemeinde gefordert, aktiv an der Gestaltung des Objektes teilzunehmen.

- 1.: Ist eine Absprache zwischen Dr. Stork, dem Kreisbauamt und dem Denkmalschutz vorgenommen worden. Bei einem Ortstermin für die Kreistag wurde erwähnt, dass das Objekt als denkmalgeschützt eingestuft ist.
Wenn es nicht erkennbar ist, ist u. E. eine schriftliche Bewertung (Stellungnahme) anzufordern.
- 2.: Wenn es zu dem Abriss kommt, sollte die Gemeinde die „Planungshoheit“ beanspruchen.
Die Vorgaben sind in der Notiz vorgegeben z. B. Zeitvorgabe, Abrisskosten,
- 3.: Die Gemeinde sollte das Objekt erwerben und in eine Bebauungsplanung einbinden.
Begründung: Die Liegenschaft ist voll erschlossen, hat somit eine bestehende Anbindung an die bestehende Ver- und Entsorgung.
Das Gelände würde eine Bebauung mit mehreren villenartigen Häusern ermöglichen
Eine Vorgabe der Heizungsanlagen ohne Brenntechnik könnte in eine Nutzungsänderung festgeschrieben werden.
- 4.: Die erforderlichen Schritte einleiten:
Auftrag an die Amtsverwaltung, damit eine Bauvoranfrage gestellt werden kann.
Den genauen Grundriss des Geländes erstellen (mit Positionen der bestehenden Gebäude).

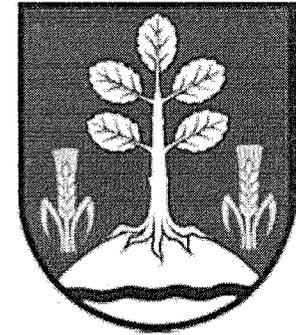
Tagesordnung „neu“



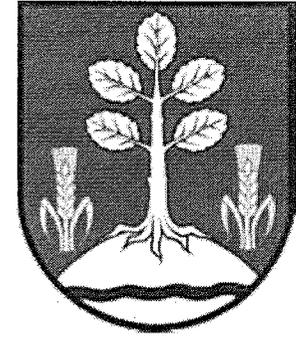
1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sanierung der Sanitäreanlage in der Grundschule
- s. Schul-, Sport- und Sozialausschuss vom 09.02.2015 -
3. Sanierung des Schießkellers
- s. Schul-, Sport- u. Sozialausschuss vom 09.02.2015 -
4. Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus

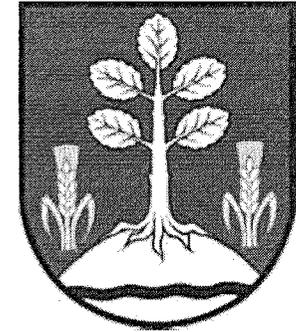
5. Liegenschaft Charlottenhöhe

6. Mitteilungen und Anfragen



2. Sanierung der Sanitäreanlagen in der Grundschule Oelixdorf

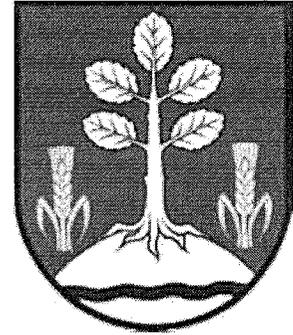




- Ausgangssituation :
- Grundsätzliche Sanierung der sanitären Anlagen und Errichtung einer behindertengerechten Toilette ist in der GV in 2014 beschlossen worden
- Haushaltsmittel sind bereitgestellt worden in 2015
- Besichtigung durch den Schul-, Sport und Sozialausschuss am 09.02.2015

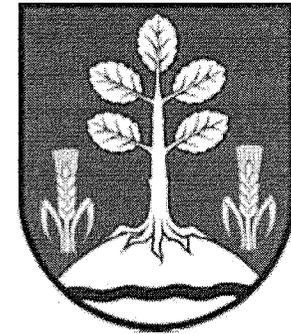
- Weitere Vorgehensweise:
- Genaue Kostenermittlung nach Einstellung des neuen Mitarbeiters im Amt Breitenburg im April 2015

- Vorlage der Kosten und eines detaillierten Sanierungsplanes in der nächsten Bauausschusssitzung



3. Sanierung des Schießkellers der Oelixdorfer Schützen

Betrieb einer ortsfesten Schießstätte in Oelixdorf, Unterstraße 23a, Schießanlage Nachtrag zur sicherheitstechnischen Abnahme vom 16.12.2014



Luftdruckwaffenstand: Regelprüfung Nr.: 1

1. Nach den Schießstandrichtlinien (RiLi) Ziffer 3.1.6 muss zum Zu- und Ausgang ein zusätzlicher Rettungsweg vorhanden sein.
Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Altanlage. Somit genügt es, wenn die Ausgangstür in Fluchtrichtung aufschlägt. Auf dieser Schießanlage schlägt die Ausgangstür in Fluchtrichtung auf. Aus diesem Grunde kann der Schießbetrieb weiter erfolgen.

Kleinkaliberanlage – 50-Meter-Stand: Regelprüfung Nr.: 3

2. Die 50-Meter-Anlage für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen erfolgt grundsätzlich von der Nulllinie, von der auch auf die 10-Meter-Anlage geschossen wird. Aus diesem Grunde ist die weitere Nutzung dieser Anlage auch möglich. Der Flucht- und Rettungsweg ist der gleiche wie bei der 10-Meter-Anlage. Die Schützenstandposition ist auch die gleiche. Ein Betreten der Schießbahn zu der Scheibenanlage und den Geschossfängen ist von der Nulllinie nicht erforderlich.

Kurzwaffenschießstand – 25-Meter-Anlage: Regelprüfung Nr.: 2

3. Anders verhält es sich bei der 25-Meter-Anlage. Zum Anzeigen der Trefferergebnisse und zum Scheibenwechsel muss bis zur Zielebene nach vorne gegangen werden. Der Fluchtweg wäre somit zu lang und das Schießen auf die 25-Meter-Anlage ist somit aus hiesiger Sicht bis zur Fertigstellung des zweiten Rettungsweges nicht mehr zu gestatten.

4. Zweiter Rettungsweg

Bei Altanlagen sind nach den Rili Ziffer 5.1.5 auch Notausstiege entsprechend der bauaufsichtlichen Bestimmungen zulässig.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Ein- und Ausgangstreppe zu dem 50-Meter-Geschosfang als zweiten Rettungsweg zu nutzen.

Es wird empfohlen, den 50-Meter Stand an der rechten Außenwand komplett zu schließen, zu entfernen und einen entsprechenden Durchgang zum Geschosfangbereich herzustellen. Bei der 25-Meter-Anlage wird der Geschosfangbereich derart geändert, dass eine Fluchtwegmöglichkeit entsteht. Dieses bedeutet, dass ein Durchgang für den Fluchtweg geschaffen werden muss.

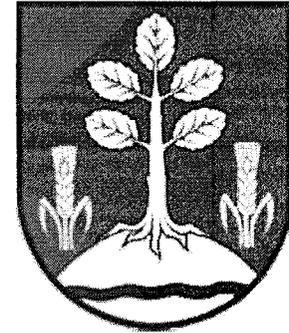
Fluchtwege sind ständig freizuhalten, damit im Notfall eine Fluchtmöglichkeit bis zum Notausgang möglich ist.

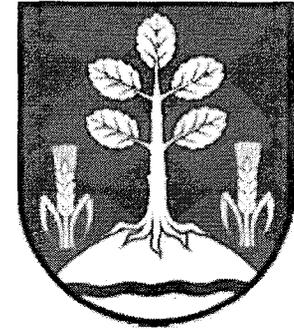
Verkehrswege sowie Flucht und Rettungswege müssen auch außen ständig freigehalten werden. Die Fluchtwege sind entsprechend der DIN 4844 bzw. ASR A 1.3 zu kennzeichnen.

Das Öffnen oder Offenstehen der Notausgangstür bei Schießbetrieb ist durch ein optisches und akustisches Signal anzuzeigen, dass von jeder zulässigen Schützenposition aus sicht- und hörbar sein muss. Das Signal muss folgende Anforderungen erfüllen:

- optisch: Rundum- oder Blinklicht (gelb oder rot)
- akustisch: Warnton – 90 dB(A)

Bis zur Fertigstellung des zweiten Rettungsweges ist das Schießen auf der 25-Meter-Anlage einzustellen.





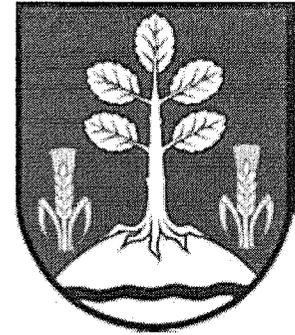
- Ausgangssituation :
- Gutachten des Schießstandsachverständigers vom 30.01.2015

- Sperrung der gesamten Anlage durch das Kreisbauamt

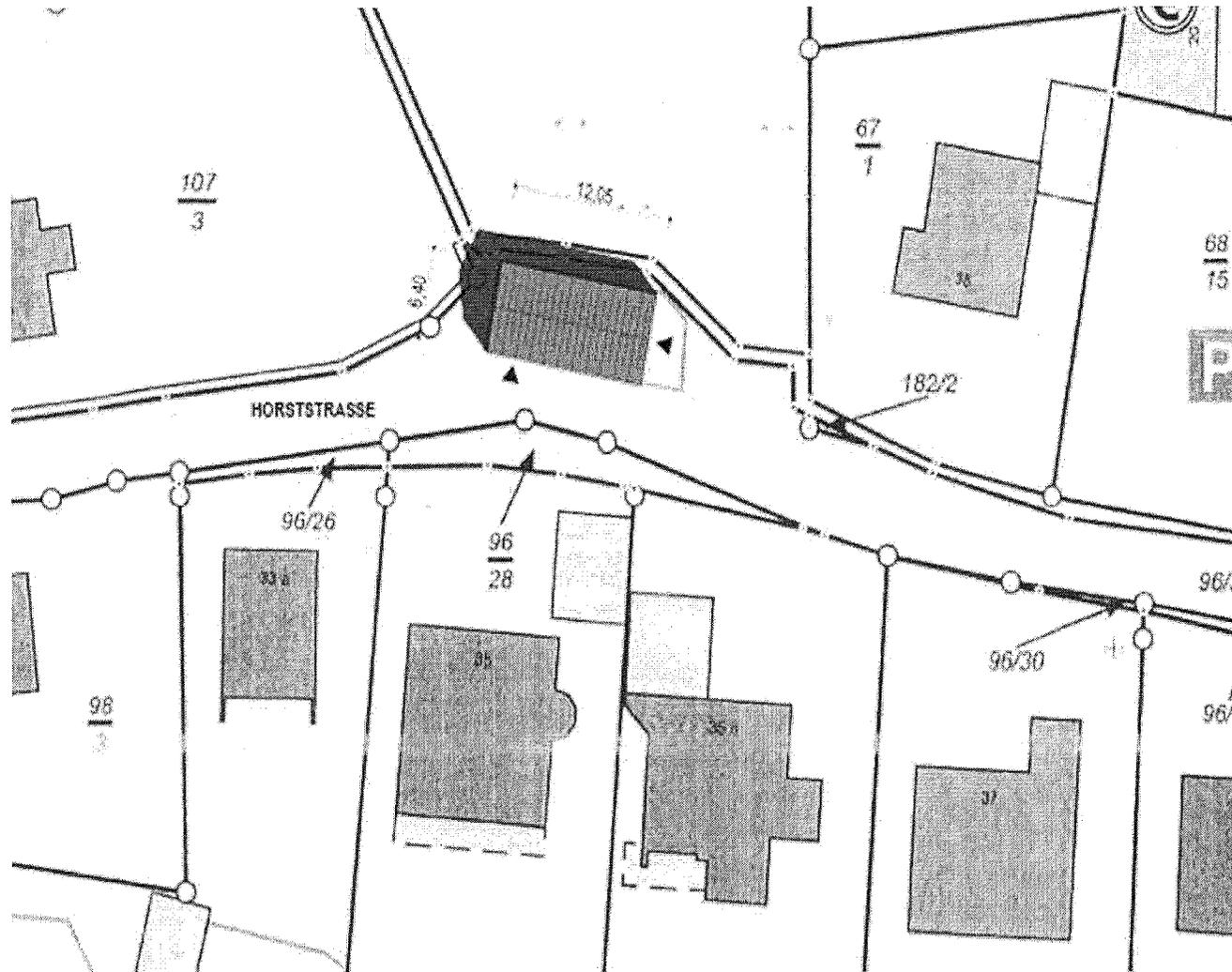
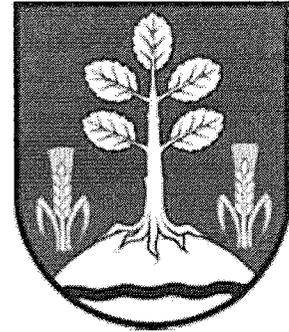
- Oelixer Schützen haben die Auflagen zur Wiederinbetriebnahme der 10 Meter Bahn erfüllt (Luftgewehr)

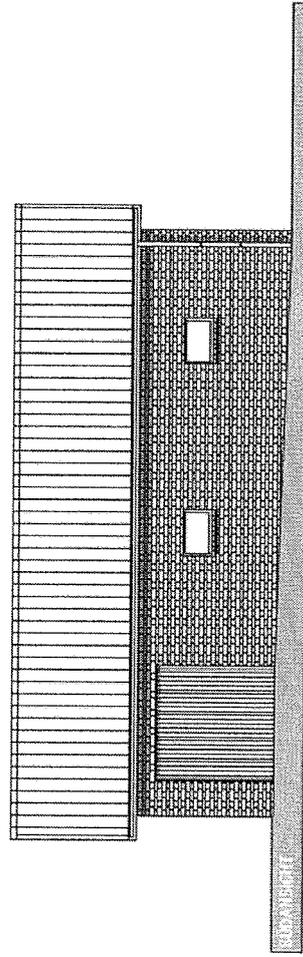
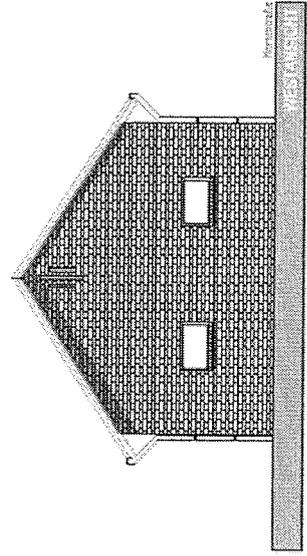
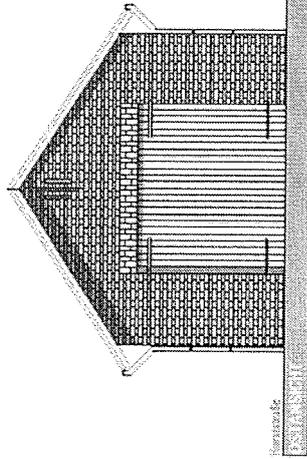
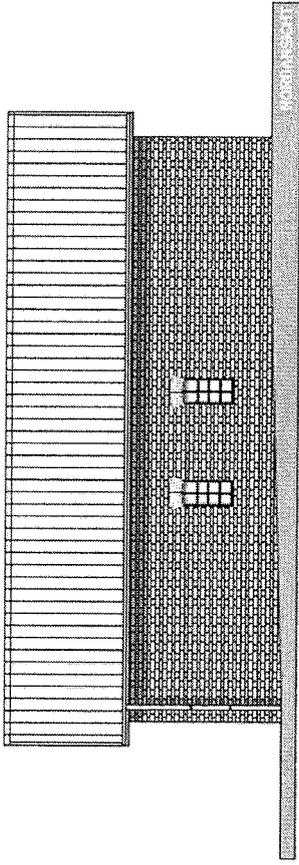
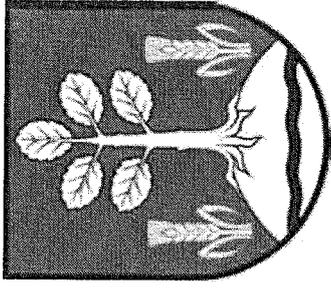
- Weitere Vorgehensweise:

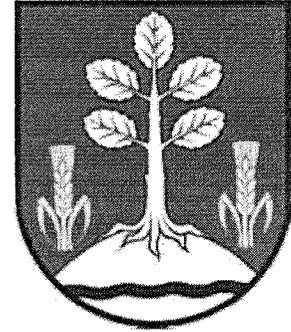
- Gespräche mit dem Sachverständiger, Bürgermeister, Oelixer Schützen und Kreisbauamt
- Vorlage der Kosten und eines detaillierten Sanierungsplanes in der nächsten Bauausschusssitzung



4. Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus







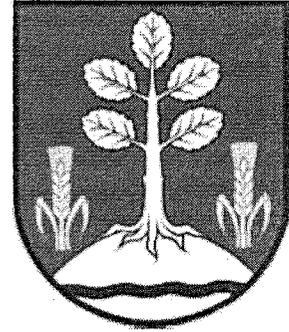
- Ausgangssituation :
- Grundsätzliche Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses ist in der GV in 2014 beschlossen worden
- Haushaltsmittel sind für 2015 bereitgestellt

- Gespräch mit dem Bürgermeister, stellvertr. BgM, Amt Breitenburg und Vorstand Oelixdorfer Musikzug hat stattgefunden.
- Pachtvertrag wird vom Amt Breitenburg erstellt

- Weitere Vorgehensweise:

- Vorlage des Pachtvertrages zur nächsten Finanzausschusssitzung

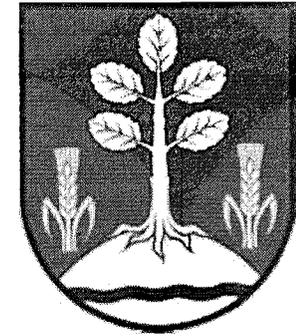
- Stellung der benötigten Anträge durch den Oelixdorfer Musikzug
- Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses



4. Liegenschaft Charlottenhöhe

Antrag auf die Behandlung der Liegenschaft „Charlottenhöhe“ im Bauausschuss

Die Mitteilung der Kreisverwaltung, dass keine Interessenten der Folgenutzung vorhanden sind, benötigt eine offensive Bearbeitung der vorgegebenen Sachlage in den gemeindlichen Gremien.



Begründung

Mit dem Abriss der Liegenschaft wird das Erscheinungsbild des Dorfes wesentlich verändert. Folglich sind wir als Gemeinde gefordert, aktiv an der Gestaltung des Objektes teilzunehmen.

1.: Ist eine Absprache zwischen Dr. Stork, dem Kreisbauamt und dem Denkmalschutz vorgenommen worden. Bei einem Ortstermin für die Kreistag wurde erwähnt, dass das Objekt als denkmalgeschützt eingestuft ist.

Wenn es nicht erkennbar ist, ist u. E. eine schriftliche Bewertung (Stellungnahme) anzufordern.

2.: Wenn es zu dem Abriss kommt, sollte die Gemeinde die „Planungshoheit“ beanspruchen. Die Vorgaben sind in der Notiz vorgegeben z. B. Zeitvorgabe, Abrisskosten,

3.: Die Gemeinde sollte das Objekt erwerben und in eine Bebauungsplanung einbinden.

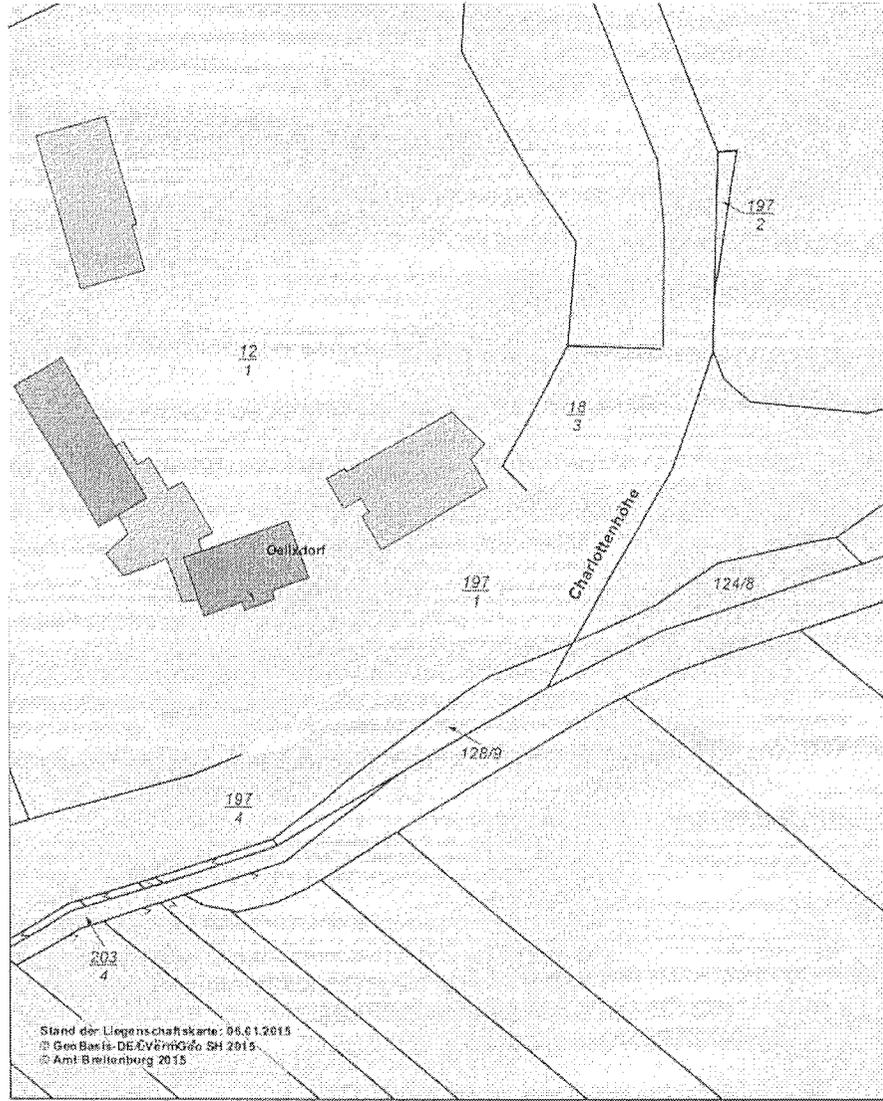
Begründung: Die Liegenschaft ist voll erschlossen, hat somit eine bestehende Anbindung an die bestehende Ver- und Entsorgung.

Das Gelände würde eine Bebauung mit mehreren villenartigen Häusern ermöglichen. Eine Vorgabe der Heizungsanlagen ohne Brenntechnik könnte in eine Nutzungsänderung festgeschrieben werden.

4.: Die erforderlichen Schritte einleiten:

Auftrag an die Amtsverwaltung, damit eine Bauvoranfrage gestellt werden kann.

Den genauen Grundriss des Geländes erstellen (mit Positionen der bestehenden Gebäude).



Stand der Liegenschaftskarte: 06.01.2015
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2015
 © Amt Breitenburg 2015

Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

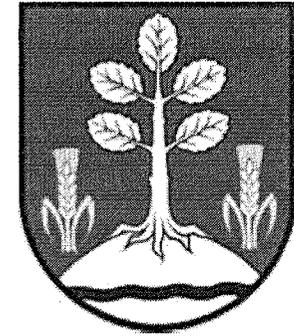


Erstellungsdatum: 30.01.2015

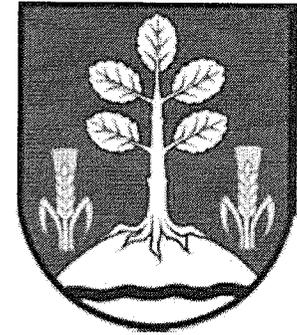


Amt Breitenburg

Stand der Liegenschaftskarte: 05.01.2015
 © Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2015



Microsoft Office
 97 - 2003-Dokur



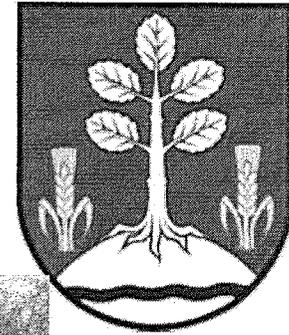
4. Mitteilungen und Verschiedenes

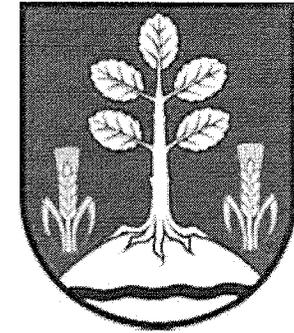


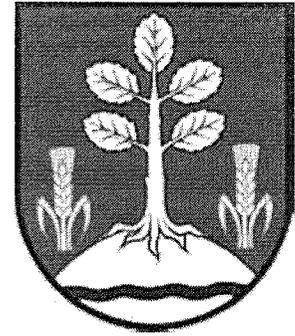
02.03.2015



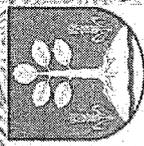
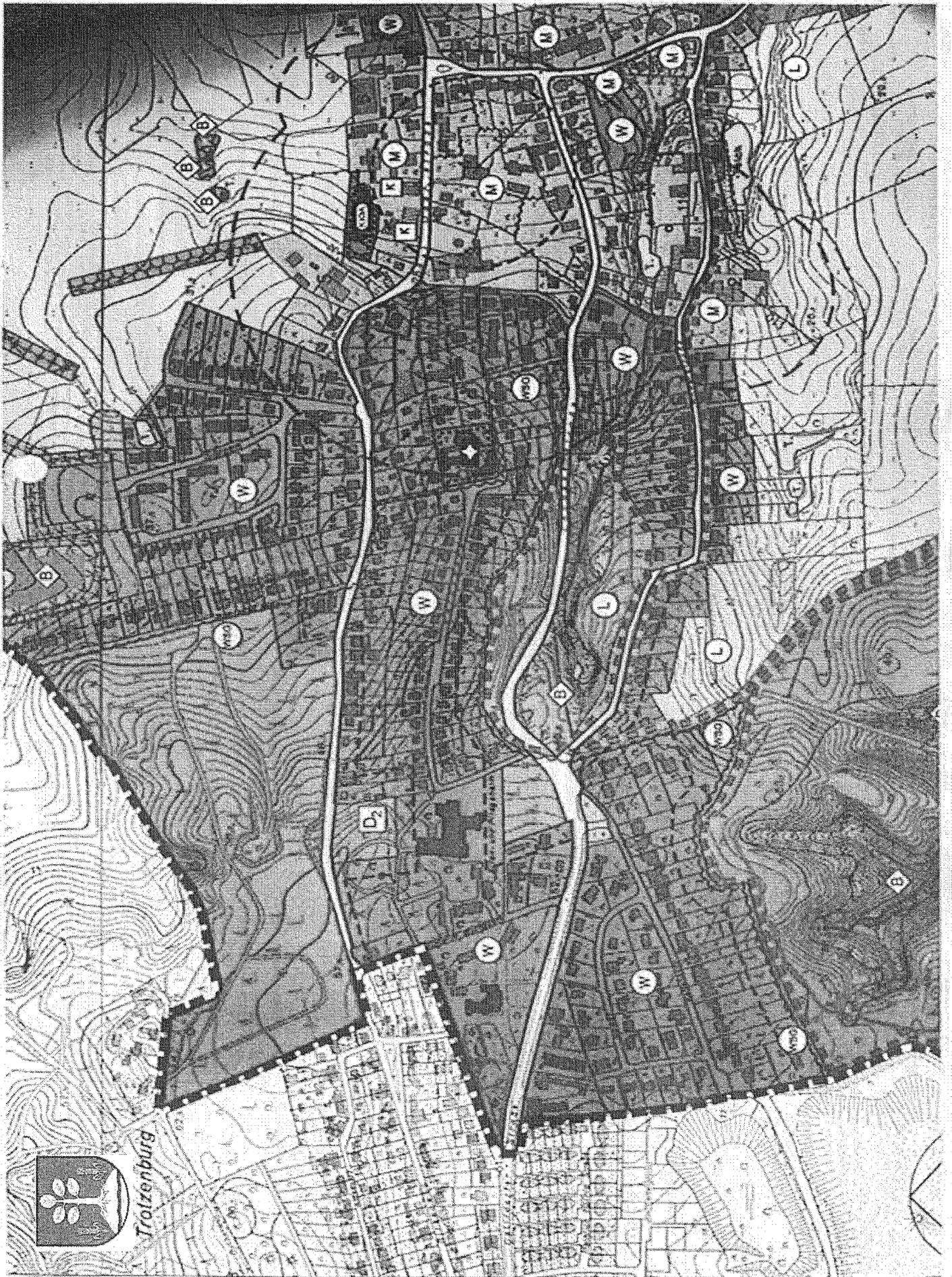
Bau- und Umweltausschuss-Sitzung



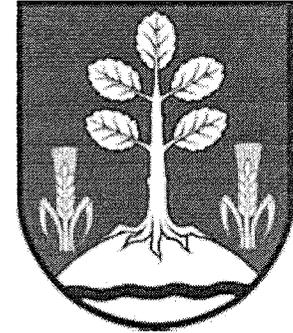




- Bereiche der SüVo Oelixdorf
- Alle Haushalte sind bereits durch das Amt Breitenburg angeschrieben worden.
- Dichtigkeitsprüfungen müssen bis zum 31.12.2015 vorliegen



Troizenburg



- Reetdach der Durchfahrtscheune wird bei besserem Wetter ausgebessert. (Auftrag liegt der Firma vor)
- Dach des Alten Backhaus wird erneuert (Auftrag liegt der Firma vor)
- Mit der Knickpflege in der Oelixdorfer Feldmark ist in dieser Woche angefangen worden.
- Die Gemeinde Oelixdorf hat noch zwei Grundstücke im NBG Kaiserberg zu verkaufen
- Schadstoffmobil kommt am 18.03.2015 nach Oelixdorf

Das Schadstoffmobil kommt

Schadstoffe aus Privathaushalten werden kostenlos angenommen.
Kein Altöl Keine eingetrockneten Farbreste und leeren Farbbehälter!



Kreis Steinburg, Abfallberatung, Tel. 04821/69484



Oelixdorf

Mittwoch, 18.03.14

13.00 – 16.00 Uhr

Feuerwehr

